



**Verordnung des Landratsamtes Rastatt
über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung
von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde
und als untere Baurechtsbehörde
(Gebührenverordnung)**

Aufgrund von § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 in der zum Erlasszeitpunkt gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Wahrnehmung von Aufgaben des Landratsamtes als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des Landesverwaltungsgesetzes und als untere Baurechtsbehörde im Sinne der Landesbauordnung werden Gebühren nach der Anlage zu dieser Verordnung erhoben.
- (2) Abweichend von Abs. 1 gilt diese Verordnung nicht für Gebühren für die Benutzung von staatlichen Einrichtungen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern. Hierfür wird eine gesonderte Gebührenverordnung erlassen.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des Landesgebührengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

- (4) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- (5) Gleichzeitig treten entgegenstehende Regelungen, insbesondere die Rechtsverordnung des Landratsamtes Rastatt über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) vom 25. Juli 2018, in Kraft getreten am 1. August 2018, außer Kraft.

Rastatt, den 17. Dezember 2020

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte
am 22. Dezember 2020 im Internet

Toni Huber
Landrat

**Anlage 1 zur Verordnung des Landratsamtes Rastatt
über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben
als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde**

Gebührenliste

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
I. Allgemeine öffentliche Leistungen		
Die unter Gebührenziffer 00.00. .. genannten Tatbestände sind anzuwenden, wenn unter II. kein vorrangiger spezieller Gebührentatbestand vorhanden ist.		
00.00.01	Allgemeine Verwaltungsgebühr Für eine Leistung, für die weder ein Gebührentatbestand noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, wird eine allgemeine Verwaltungsgebühr erhoben.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.02	Besondere Verwaltungsgebühr Für die Vornahme einer öffentlichen Leistung, die mutwillig beantragt oder erschwert wird und dadurch einen besonderen Verwaltungsaufwand verursacht.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.03	Ablehnung eines Antrages	16,00 € je angef. 1/4 Stunde max. volle Gebühr einer positiven Entscheidung
	Ablehnung eines Antrages ausschließlich wegen Unzuständigkeit.	gebührenfrei
00.00.04	Befreiungen Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts anderes bestimmt ist.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.05	Rücknahme eines Antrages Rücknahme eines Antrages oder wenn die öffentliche Leistung aus sonstigen Gründen unterbleibt.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde max. volle Gebühr einer positiven Entscheidung
00.00.06	Zurückweisung eines Antrages Zurückweisung eines Antrages aufgrund unvollständiger Unterlagen oder bei fehlendem Sachbescheidungsinteresse.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde max. volle Gebühr einer positiven Entscheidung
00.00.07	Stellungnahmen der Fachbehörden des Landratsamtes gegenüber Entscheidungsbehörden (wenn nicht gebührenfrei)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.08	Beratung, Auskünfte, Einsichtnahmen in Unterlagen bis 20 Min. Telefonisch, persönlich	gebührenfrei
00.00.09	Beratung, Auskünfte, Einsichtnahmen in Unterlagen über 20 Min. Telefonisch, persönlich, soweit nicht andere Vorschriften Gebührenfreiheit vorsehen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.10	Informationsbereitstellung nach § 10 Abs. 1 Landesinformationsfreiheitsgesetz, soweit nicht Gebührenfreiheit nach § 10 Abs. 3 Landesinformationsfreiheitsgesetz besteht	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.11	Auskünfte nach § 33 Abs. 1 Umweltverwaltungsgesetz, soweit nicht Gebührenfreiheit nach § 33 Abs. 2, 3 Umweltverwaltungsgesetz besteht	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.12	Nach dem Verbraucherinformationsgesetz (nach § 7 Abs. 1 VIG) gebührenpflichtige öffentliche Leistungen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.13	Ausfertigungen, Auszüge, Ablichtungen aus den Akten des Landratsamtes	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.14	Fotokopie DIN A4 (je Seite) schwarz-weiß/Farbkopie	0,50 €
00.00.15	Fotokopie DIN A3 (je Seite) schwarz-weiß/Farbkopie	1,50 €
00.00.16	Beglaubigungen, Bestätigungen und dergleichen je Seite	2,50 €
00.00.17	Kartenausdruck/Kartenauswertung digitaler Daten A4	4,00 €
00.00.18	Kartenausdruck/Kartenauswertung digitaler Daten A3	6,00 €
00.00.19	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
00.00.20	Entscheidung über Widersprüche	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
	Umsatzsteuer Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht des Landkreises im Zuge der zukünftigen Anwendung des § 2b UStG stellen die Gebühren den Nettobetrag dar und die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ist zusätzlich zu leisten.	

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
II. Ämterbezogene Gebührentatbestände		
1.4 Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt		
11.31.05	Widersprüche der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände und Zweckverbände	
11.31.05-001	Bearbeitung von Widersprüchen der kreisangehörigen Gemeinden	50,00 € - 500,00 €
2.3 Gesundheitsamt		
41.40.07	Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten	
41.40.07-001	Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten	102,00 €
41.40.07-002	Amtsärztliche Zeugnisse zur Vorlage beim Finanzamt/Familienkasse	42,00 €
41.40.07-003	Amtsärztliche Bescheinigungen (z. B. Exhumierungen, Umbettungen etc.)	30,00 €
41.40.07-004	Blutentnahme/Abstrich (Speichelprobe) für Vaterschaftstest	42,00 €
41.40.07-005	Drogenscreening mit Stellungnahme für Gerichte/Jugendämter etc.	72,00 €
41.40.07-006	Drogenscreening mit Stellungnahme für MPU	90,00 €
41.40.07-007	Amtsärztliche Leichenschau	48,00 €
41.40.07-008	Beglaubigungen (Dienstsiegel)	12,00 €
41.40.07-009	Alkoholabstinentztest EtG	60,00 €
41.40.07-010	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.09	Allgemeiner Gesundheitsschutz	
41.40.09-001	Hygienebegehungen von Krankenhäusern	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.09-002	Hygienebegehungen ambulanter OP-Praxen	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.09-003	Hygienebegehungen Arzt-/Zahnarztpraxen und Einrichtungen des Rettungsdienstes	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.09-004	Begehungen im Rahmen der Hygieneverordnung (Friseur, Sonnenstudios, Heilpraktiker etc.)	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.09-005	Hygienebegehung/Beratung in Kindergärten etc.	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.09-006	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.10	Personenbezogener Infektionsschutz	
41.40.10-001	HIV-Test mit Bescheinigung	42,00 €
41.40.10-002	HIV-Schnelltest	24,00 €
41.40.10-003	Belehrungen nach §§ 42/43 IfSG - bei Gruppenbelehrung (ab 5 Pers.)	39,00 € 19,00 € pro Person
41.40.10-004	Duplikat der Belehrung nach §§ 42/43 IfSG	13,00 €
41.40.10-005	Röntgenuntersuchung der Lunge/Mendel-Mantoux-Test mit Bescheinigung	30,00 €
41.40.10-006	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden z. B. Beauftragung niedergelassener Ärzte für die Belehrungen nach §§ 42/43 IfSG	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.11	Hygiene-Überwachung von Trinkwasser, Badewasser und Entsorgungseinrichtungen	
41.40.11-001	Begehung Trinkwassergroßanlagen	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.11-002	Begehung Trinkwasserkleinanlagen zur Eigenversorgung	84,00 €
41.40.11-003	Begehung Trinkwasserkleinanlagen - dezentrale Anlagen	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.11-004	Begehung/Probenahme in Hausinstallationen (Altenheime, Krankenhäuser etc.)	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.11-005	Begehung von Hausinstallationen/Probenahme in Ein- und Mehrfamilienhäusern	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.11-006	Begehung mobiler Einzelstände einschließlich Märkte	42,00 €
41.40.11-007	Überwachung von Schwimmbädern (Badebetriebsprüfung)	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.11-008	Überwachung und Probenahme Badeseen	74,50 €
41.40.11-009	Gebühr für öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.12	Umweltbezogene Kommunalhygiene	
41.40.12-001	Begehung von Campingplätzen, Jugendherbergen etc.	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
41.40.12-002	Gebühr für öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
2.4 Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
12.26.01	Betriebskontrollen	
12.26.01-001	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokoll/Bericht	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-002	Kontrolle/Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-003	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben bzw. Tieren oder Waren mit oder ohne Protokoll/Bericht	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-004	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-005	Probennahmen von Tieren oder Waren	19,50 € je angef. 1/4 Stunde

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12.26.01-006	Genehmigungen, Anordnungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/Überprüfungen (inkl. Erlaubnis milchwirtschaftlicher Unternehmen), Stellvertretererlaubnis	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-007	Genusstauglichkeitsbescheinigung	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-008	Sonstige Leistungen, z. B. für: von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen, Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.01-009	Werktags zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages, samstags vor 6:00 Uhr und nach 15:00 Uhr sowie sonn- und feiertags erfolgt ein Zuschlag zur Zeitgebühr	10,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	
12.26.04-001	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit oder ohne Protokoll/Bericht/Bescheinigung	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-002	Kontrolle/Untersuchung/Probenahme von Tieren und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung mit oder ohne Bescheinigung/Gesundheitszeugnis	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-003	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben bzw. Tieren mit oder ohne Protokoll/Bericht/Bescheinigung	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-004	Amtstierärztliches Zeugnis für den Reiseverkehr (Hunde, Katzen, Vögel etc.)	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-005	Gesundheitszeugnisse/Bescheinigungen ohne Kontrolle/Untersuchung	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-006	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/Überprüfungen	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-007	Sonstige Leistungen, z. B. für: von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen, Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.04-008	Werktags zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages, samstags vor 6:00 Uhr und nach 15:00 Uhr sowie sonn- und feiertags erfolgt ein Zuschlag zur Zeitgebühr	10,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05	Tierarztneimittelüberwachung	
12.26.05-001	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokoll/Bericht	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05-002	Kontrolle/Untersuchung/Probenahme von Tieren und Tierprodukten mit oder ohne Bescheinigung/Gesundheitszeugnis	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05-003	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben bzw. Tieren mit oder ohne Protokoll/Bericht/Bescheinigung	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05-004	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben bzw. Tieren nach Beanstandung einer NRKP-Probe	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05-005	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/Überprüfungen	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05-006	Sonstige Leistungen, z. B. für: von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen, Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.05-007	Werktags zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages, samstags vor 6:00 Uhr und nach 15:00 Uhr sowie sonn- und feiertags erfolgt ein Zuschlag zur Zeitgebühr	10,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06	Allgemeiner Tierschutz	
12.26.06-001	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit oder ohne Protokoll/Bericht/Bescheinigung	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06-002	Begutachtung/Kontrolle von Tieren/Tiertransporten mit oder ohne Bescheinigung	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06-003	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren mit oder ohne Protokoll/Bericht	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06-004	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/Überprüfungen	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06-005	Verhaltensprüfung bei Hunden	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06-006	Sonstige Leistungen, z. B. für: von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen, Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.06-007	Werktags zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages, samstags vor 6:00 Uhr und nach 15:00 Uhr sowie sonn- und feiertags erfolgt ein Zuschlag zur Zeitgebühr	10,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.08	Erährungs- und Verbraucherinformation	
12.26.08-001	Schulung von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Veranstaltern	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.08-002	Sonstige Leistungen, z. B. für: von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen, Kontrollen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	19,50 € je angef. 1/4 Stunde
12.26.08-003	Werktags zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages, samstags vor 6:00 Uhr und nach 15:00 Uhr sowie sonn- und feiertags erfolgt ein Zuschlag zur Zeitgebühr	10,00 € je angef. 1/4 Stunde

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
3.2 Straßenverkehrsamt		
12.21.05	Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen	
12.21.05-001	Erteilung von Plaketten (Feinstaubplakette)	5,50 €
3.3 Straßenbauamt		
54.30	Landesstraßen	
54.30-001	Sonstige Leistungen des Straßenbaulasträgers (Aufgrabungen u.a.)	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.30-002	Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen längs der Landesstraßen	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.30-003	Erteilung eines Zustimmungsbescheides zu Telekommunikationslinien längs der Landesstraßen	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.30-004	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.40	Bundesstraßen	
54.40-001	Sonstige Leistungen des Straßenbaulasträgers (Aufgrabungen u.a.)	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.40-002	Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen längs der Bundesstraßen	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.40-003	Erteilung eines Zustimmungsbescheides zu Telekommunikationslinien längs der Bundesstraßen	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
54.40-004	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	18,00 € je angef. 1/4 Stunde
3.5 Landwirtschaftsamt		
55.51.02	Kontrollen der Förder- und Ausgleichsleistungen einschl. Cross Compliance (CC)	
55.51.02-001	Ausnahmebescheinigungen von Verpflichtungen nach dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	32,00 €
55.51.02-002	Ausnahmebescheinigungen nach der Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung und anderen Verpflichtungen im Rahmen von Cross Compliance	32,00 €
55.51.04	Berufsbildung im Agrarbereich	
55.51.04-001	Ausstellen von Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsveranstaltungen	5,00 €
55.51.06	Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung	
55.51.06-001	Aufforstungsgenehmigungen nach § 25 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes Baden-Württemberg (LLG)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.06-002	Befreiung von der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht nach § 27 Abs. 3 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes Baden-Württemberg (LLG)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.06-003	Bearbeitung von Anzeigen zur geplanten Anlage von Weihnachtsbaumkulturen, Schmuck- und Zierreisigkulturen und Kurzumtriebsplantagen nach § 25a Abs. 3 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes Baden-Württemberg (LLG)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.06-004	Bearbeitung von Anträgen zur geplanten Anlage von Weihnachtsbaumkulturen, Schmuck- und Zierreisigkulturen und Kurzumtriebsplantagen nach § 25a Abs. 1 und 2 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes Baden-Württemberg (LLG)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.06-005	Bearbeitung von Anträgen zum Schutz von Dauergrünland nach § 27 a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz Baden-Württemberg (LLG) und § 16 Abs. 3 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (DirektZahlDurchfG)	48,00 €
55.51.06-006	Vollziehbare Anordnung im Zusammenhang mit Verstößen nach §§ 25, 25 a und 27 a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.06-007	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.09	Maßnahmen zu umweltgerechter Erzeugung pflanzlicher Produkte	
55.51.09-001	Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Abs. 3 Pflanzenschutzgesetz	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.09-002	Zustimmung und Genehmigungen nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 27. Juli 1988 geändert durch Verordnung vom 22. März 1991 - Zustimmung nach Anlage 2	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.09-003	Lehrgänge Sachkundenachweis a) für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Einzelhandel (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Pflanzenschutzgesetz) b) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Pflanzenschutzgesetz)	48,00 € pro Teilnehmer gebührenbefreit nach § 9 LLG
55.51.09-004	Prüfung Sachkundenachweis für die Anwendung und für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln	48,00 € pro Teilnehmer
55.51.09-005	Ersatzurkunde Sachkundenachweis	21,50 €
55.51.09-006	Ausnahmegenehmigungen nach der Düngeverordnung	32,00 €
55.51.09-007	Saatgutverkehrskontrolle auf Antrag Dritter (z.B. Handel, Saatgutzüchter)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.09-008	Vertretung des Regierungspräsidiums im Rahmen der Pflanzenbeschau-Verordnung	16,00 € je angef. 1/4 Stunde

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
55.51.09-009	Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises für die Abgabe und/oder Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (§ 2 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung)	32,00 €
55.51.09-010	Anerkennung einer nicht in der Pflanzenschutzsachkunde-Verordnung genannten Aus-, Fort- oder Weiterbildung	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.09-011	Vollziehbare Anordnung im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Pflanzenschutzgesetz	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.51.09-012	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
4.1 Amt für Baurecht, Klima- und Naturschutz und öffentliche Ordnung		
Baurecht		
52.10.01	Bauvoranfrage	
52.10.01-001	Bauvoranfrage (§ 57 LBO) - Bauvorbescheid Mindestgebühr 124,00 € + 80,00 € pro Frage	124,00 € - 2.500,00 €
52.10.02	Baugenehmigungsverfahren	
	Anmerkungen: soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Kostengliederung Nr. 300 - 469 (Ausgabe Dezember 2018) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallene Umsatzsteuer.	
52.10.02-001	Baugenehmigung bei einer Bausumme bis 50.000,00 € Baugenehmigung bei einer Bausumme von 50.001,00 € - 300.000,00 € Baugenehmigung bei einer Bausumme über 300.000,00 €	7 ‰ der Gesamtbaukosten 6 ‰ der Gesamtbaukosten 5 ‰ der Gesamtbaukosten (nach DIN 276), mind. 124,00 €
52.10.02-002	Baugenehmigung, wenn der Gebührenberechnung keine Baukosten zugrunde gelegt werden können, sowie bei Abbruch, Nutzungsänderung und Werbeanlagen Abbruch: 4 ‰ der Abbruchkosten (werden errechnet nach m ³ umbauten Raum) Nutzungsänderung: pro angefangene m ² 1,50 € + Zuschlag bei wirtschaftlichem Vorteil Werbeanlagen: 30,00 € pro angefangene m ² Ansichtsfläche + Zuschlag von 25 % falls Werbeanlage beleuchtet oder bewegt ist	124,00 € - 15.000,00 €
52.10.02-003	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 61 LBO)	2 ‰ der anteiligen Baukosten (nach DIN 276), mind. 124,00 €
52.10.02-004	Teilbaugenehmigung, wenn bei der Gebührenberechnung keine Baukosten zugrunde gelegt werden können 30 % der unter Ziffer 52.10.02-002 oder unter Ziffer 52.10.02-013 errechneten Gebühr für das Vorhaben	124,00 € - 5.000,00 €
52.10.02-005	Zustimmung nach § 70 LBO nach Baukosten	4 ‰ der Baukosten (nach DIN 276), mind. 124,00 €
52.10.02-006	Zustimmung, wenn bei der Gebührenberechnung keine Baukosten zugrunde gelegt werden können Abbruch: 2 ‰ der Abbruchkosten (werden errechnet nach m ³ umbauten Raum) Nutzungsänderung: pro angefangene m ² 0,75 € + Zuschlag bei wirtschaftlichem Vorteil Werbeanlagen: 15,00 € pro angefangene m ² Ansichtsfläche + Zuschlag von 25 % falls Werbeanlage beleuchtet oder bewegt ist	124,00 € - 8.000,00 €
52.10.02-007	1. Verlängerung der Geltungsdauer eines Bescheids	1/8 der Gebühr des ursprünglichen Bescheids, mind. 124,00 €
52.10.02-008	2. Verlängerung der Geltungsdauer eines Bescheids	1/4 der Gebühr des ursprünglichen Bescheids, mind. 124,00 €
52.10.02-009	Jede weitere Verlängerung der Geltungsdauer eines Bescheids	1/2 der Gebühr des ursprünglichen Bescheids, mind. 124,00 €
52.10.02-010	Nachträgliche Genehmigung von "Schwarzbauten"	bis zum 3-fachen der Baugenehmigungsgebühr

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
52.10.02-011	Je Befreiung, Ausnahme, Abweichung oder Erleichterung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen eines Bebauungsplans Beispiele zur Berechnung von Befreiungen: Überschreitung der Gebäudehöhe bei Hauptgebäuden: 100,00 € je 10 cm Überschreitung der Gebäudehöhe bei Nebengebäuden: 25,00 € - 50,00 € je 10 cm Dieser Katalog ist nicht abschließend und wird regelmäßig erweitert.	62,00 € - 10.000,00 €
52.10.02-012	vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO vereinfachte Baugenehmigung bei einer Bausumme bis 50.000,00 € vereinfachte Baugenehmigung bei einer Bausumme von 50.001 € - 300.000,00 € vereinfachte Baugenehmigung bei einer Bausumme über 300.000,00 €	6 ‰ der Baukosten 5 ‰ der Baukosten 4 ‰ der Baukosten (nach DIN 276), mind. 124,00 €
52.10.02-013	vereinfachte Baugenehmigung, wenn der Gebührenberechnung keine Baukosten zugrunde gelegt werden können Abbruch: 3 ‰ der Abbruchkosten (werden errechnet nach m ³ umbauten Raum) Nutzungsänderung: pro angefangene m ² 1,00 € + Zuschlag bei wirtschaftlichem Vorteil Werbeanlagen: 20,00 € pro angefangene m ² Ansichtsfläche + Zuschlag von 25 % falls Werbeanlage beleuchtet oder bewegt ist	124,00 € - 13.000,00 €
52.10.03	Kenntnisgabeverfahren	
52.10.03-001	Bearbeitung von Kenntnisgabeverfahren	124,00 €
52.10.03-002	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers zum KGV ab 30 Minuten	15,50 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.03-003	Untersagung des Baubeginns im KGV (§ 59 Abs. 4 LBO)	155,00 €
52.10.03-004	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns	155,00 €
52.10.04	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	
52.10.04-001	bis zu 3 Wohneinheiten je weitere Wohneinheit pro Gewerbeeinheit ab der 5. Planfertigung bzw. für später vorgelegte Planfertigungen - je weitere Planfertigung	217,00 € 47,00 € 155,00 € 31,00 €
52.10.07	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
52.10.07-001	Bauüberwachung (§ 66 LBO) und bis zu 2 Abnahmen	1,5 ‰ der Baukosten (nach DIN 276), mind. 62,00 €
52.10.07-002	für jede weitere Abnahme	62,00 €
52.10.07-003	für jede Wiederholung eines erfolglos verlaufenden Abnahmetermins	100,00 €
52.10.07-004	für jede sonstige erforderliche Baukontrolle	124,00 €
52.10.07-005	Abnahme fliegender Bauten	62,00 €
52.10.07-006	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	15,50 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.08	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	
52.10.08-001	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	15,50 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.08-002	Brandverhütungsschau Zeitgebühr: 15,50 € je angefangene 1/4 Stunde, mindestens 217,00 €	217,00 € - 1.200,00 €
52.10.08-003	Nachschau	15,50 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.09	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	
52.10.09-001	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	15,50 € je angef. 1/4 Stunde mind. 124,00 €
52.10.09-002	Für die Vornahme einer öffentlichen Leistung, die mutwillig beantragt oder erschwert worden ist, wird, wenn dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand entsteht, eine besondere Gebühr erhoben. Dies gilt auch für öffentliche Leistungen, für die eine Gebühr nicht zu erheben wäre.	15,50 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.09-003	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	15,50 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.11	Baulastenverzeichnis	
52.10.11-001	Bearbeitung von Baulasterklärungen (§§ 71,72 LBO)	93,00 € pro Baulast
52.10.12	Allgemeine Bauberatung	
52.10.12-001	Anzeige von Grundstücksteilungen Unbebaute Grundstücke Keine Bedenken bei bebauten Grundstücken Bedenken bei bebauten Grundstücken	30,00 € 40,00 € 50,00 €

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
52.10.13	Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende	
52.10.13-001	Anordnungen im Rahmen des Klimaschutzes	15,50 € je angef. 1/4 Stunde mind. 124,00 €
52.10.13-002	Befreiungen im Rahmen des Klimaschutzes	15,50 € je angef. 1/4 Stunde mind. 62,00 €
52.30.01	Unterschutzstellung	
52.30.01-001	Unterschutzstellung eines Denkmals	gebührenfrei
52.30.02	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einschl. Denkmalförderung	
52.30.02-001	Denkmalrechtliche Genehmigungen	gebührenfrei
52.30.02-002	Denkmalschutzrechtliche Anordnungen	124,00 €
52.30.02-003	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g und 11b Einkommensteuergesetz zur Inanspruchnahme einer Steuerbegünstigung für Herstellungs- und Anschaffungskosten soweit zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen (Steuerbescheinigungen) Aufwendungen bis 10.000,00 € Aufwendungen bis 100.000,00 € Aufwendungen bis 1.000.000,00 € Aufwendungen ab 1.000.001,00 €	1,5 % 1,0 % 0,5 % 0,25 %
52.30.02-004	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	15,50 € je angef. 1/4 Stunde
Naturschutz		
55.40.01	Geschützte Teile von Natur und Landschaft	
55.40.01-001	Schutz, Pflege und Entwicklung von Teilen der Natur und Landschaft	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.40.01-002	Zulassung oder Ablehnung von Projekten in oder auf besonders geschützten Flächen (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope, Trockenmauern, Feldhecken, Nasswiesen, sonstige Gebiete z.B. Natura 2000-Gebiete) inkl. Landschaftspflege	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.40.01-003	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.40.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	
55.40.02-001	Natur- und artenschutzrechtliche Entscheidungen (förmliche Anordnung, Veranlassung zu freiwilligem Handeln, naturschutzrechtl. Vorkaufsrecht, Genehmigung Ökokonto, etc.)	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.40.02-002	Ehrenamtlicher Naturschutz (Naturschutzbeauftragte, Naturschutzwarte) Vollzug der Aufgaben des Naturschutzrechts, Beratung; Kontrolle von Schutzgebieten etc.	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.40.03	Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz	
55.40.03-001	Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen für Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Sanierung der für Boden, Flora und Fauna wichtigen Flächen durch Schaffung von zusammenhängenden Freiraumsystemen	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.40.03-002	Konzepte zum Schutz von besonders gefährdeten Gebieten und Arten, z.B. Amphibienschutzprogramm, Streuobstbestände; Biotoperfassung und -verbundplanung; Vorgabe und Umsetzen von Pflegekonzepten insbesondere im Außenbereich	17,00 € je angef. 1/4 Stunde
Öffentliche Ordnung		
11.23.04	Entscheidungen in Rechtssachen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr	
12.20.02-001	Durchführung der Verhaltensprüfung von Kampfhunden, § 1 Abs. 4 PolVOgH	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
	Heimaufsicht	
12.20.02-002	Prüfung der Anzeigeunterlagen (Inbetriebnahme oder Übernahme einer stationären Einrichtung) gem. § 11 I WTPG	50,00 € je Platz mind. 1.800,00 €
12.20.02-003	Änderungsanzeige hinsichtlich Nutzungsart, Größe, Platzzahl und Konzeption gem. § 11 III Nr. 1 WTPG	15,00 € je Platz mind. 640,00 €
12.20.02-004	Änderungsanzeige hinsichtlich Leitungswechsel gem. § 11 III Nr. 1 WTPG	256,00 € pro Person
12.20.02-005	Anzeige bei vollständiger oder teilweiser Einstellung einer stationären Einrichtung gem. § 11 III Nr. 3 WTPG	2.880,00€
12.20.02-006	Wiederkehrende Prüfung (Regelprüfung) oder anlassbezogene Prüfungen einer stationären Einrichtung (Kleinsteinrichtung) bis 30 Plätze gem. § 17 I WTPG	1.800,00 €
12.20.02-007	Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen) oder anlassbezogene Prüfungen einer stationären Einrichtung mit 31 bis 49 Plätze gem. § 17 I WTPG	2.000,00 €
12.20.02-008	Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen) oder anlassbezogene Prüfungen einer stationären Einrichtung mit 50 bis 90 Plätze gem. § 17 I WTPG	2.250,00 €

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12-20.02-009	Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen) oder anlassbezogene Prüfungen einer stationären Einrichtung über 90 Plätze gem. § 17 I WTPG	2.500,00 €
12.20.02-010	Entscheidungen über die Erprobung von neuen Wohnformen gem. § 31 WTPG	2.600,00 €
12.20.02-011	Befreiung gem. § 6 I LHeimBauVO	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.02-012	Ausnahmeregelung für Heime kleiner 15 Plätze, Wohnbereiche mit speziellem Betreuungskonzept und Heime für Menschen mit Behinderungen gem. § 6 II LHeimBauVO	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.02-013	Prüfung Mitarbeiterqualifikation nach LPersVO	256,00 €
12.20.02-014	Anzeige einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (abWG) gem. § 14 WTPG	50,00 € je Platz/ mind. 960,00 €
12.20.02-015	Änderungsanzeige hinsichtlich Leistungsangebot und Konzeption bei abWGs gem. § 14 III Nr. 1 WTPG	15,00 € je Platz/ mind. 384,00 €
12.20.02-016	Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen) oder anlassbezogene Prüfungen bei abWGs gem. § 18 WTPG	640,00 €
12.20.02-017	Beratung im Heimrecht (persönlich oder telefonisch) für Heimbewohner und deren Angehörige	gebührenfrei
12.20.02-018	Beratung für Einrichtungen, Träger, abWGs und Sonstige	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.02-019	Prüfung von Einzelbeschwerden, Prüfung von Mängeln (außerhalb einer Regelprüfung/ anlassbezogenen Prüfung), z. B. Dienstpläne, Personalbestand, Präsenzkraft, Konzeption	256,00 €
12.20.02-020	Anordnungen gem. § 22 WTPG	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.02-021	Beschäftigungsverbot gem. § 23 WTPG	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.02-022	Untersagung/Teiluntersagung eines Heimbetriebs oder einer abWG nach § 24 Abs. 1, 2 und 3 WTPG	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.02-023	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen u. Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen	
12.20.03-001	Ausstellung einer grünen WBK für Sportschützen	71,00 €
12.20.03-002	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger Langwaffen	67,00 €
12.20.03-003	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger 1. oder 2. Kurzwaffe	77,00 €
12.20.03-004	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger ab der 3. Kurzwaffe	89,00 €
12.20.03-005	Ausstellung einer grünen WBK für Erben	75,00 €
12.20.03-006	Ausstellung einer gelben WBK für Sportschützen	71,00 €
12.20.03-007	Ausstellung einer gelben Folge-WBK für Sportschützen	64,00 €
12.20.03-008	Ausstellung einer Vereins-WBK	88,00 €
12.20.03-009	Ausstellung einer roten WBK für Sachverständige	94,00 €
12.20.03-010	Ausstellung einer roten WBK für Sammler	94,00 €
12.20.03-011	Eintragung einer Mitinhaberschaft in eine WBK	66,00 €
12.20.03-012	Eintrag/Streichung der verantwortlichen Person in der Vereins-WBK	44,00 €
12.20.03-013	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	79,00 €
12.20.03-014	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer	119,00 €
12.20.03-015	Ausstellung eines Waffenscheins für gefährdete Personen	119,00 €
12.20.03-016	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins zum Führen von SRS-Waffen	62,00 €
12.20.03-017	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	33,00 €
12.20.03-018	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis (WBK, kl. WS, MES)	41,00 €
12.20.03-019	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine auf dem Postweg in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	gebührenfrei
12.20.03-020	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Kurzwaffe für Jäger ohne Bedürfnisprüfung (1. oder 2. Kurzwaffe)	63,00 €
12.20.03-021	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe mit Bedürfnisprüfung (Kurz- und Langwaffen)	53,00 €
12.20.03-022	Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen oder Schalldämpfer für Jäger nach Erwerb aufgrund Jagdschein (ohne Bedürfnisprüfung)	43,00 €
12.20.03-023	Eintrag einer Waffe in eine WBK aufgrund bestehender Erwerbsberechtigung (Sportschützen alle Waffen einschließlich Erwerb aufgrund gelber WBK / Jäger Kurzwaffen)	42,00 €
12.20.03-024	Austrag einer/mehrere Waff(en) aus einer WBK	26,00 €
12.20.03-025	Austrag von einer/mehrere Waffe(n) aus einer/mehrere Waff(en)besitzkarten zum Zwecke der Vernichtung	gebührenfrei
12.20.03-026	Austrag von einer/mehrere Waffe(n) aus einer/mehrere Waff(en)besitzkarten nach dem Tod des Erlaubnisinhabers	gebührenfrei
12.20.03-027	Eintrag/Austrag von Waffe(n) aus einem / in einen Europäischen Feuerwaffenpass	23,00 €

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12.20.03-028	Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechseltrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine WBK	30,00 €
12.20.03-029	Eintrag der Munitionserwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte	43,00 €
12.20.03-030	Änderung/Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK	48,00 €
12.20.03-031	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer	106,00 €
12.20.03-032	Verlängerung eines Waffenscheins für gefährdete Personen	106,00 €
12.20.03-033	Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen/Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (BRD) (§ 29 I WaffG)	41,00 €
12.20.03-034	Erlaubnis zum Verbringen von Schusswaffen/Munition in einen anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 29 II WaffG)	40,00 €
12.20.03-035	Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen/Munition zu Waffenherstellern/ Waffenhändlern in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 30 WaffG)	47,00 €
12.20.03-036	Erteilung einer Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen u. d. dafür bestimmten Munition in die BRD bei Besuchen durch Inhaber eines Europäischen Feuerwaffenpasses. (§ 32 II WaffG)	34,00 €
12.20.03-037	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	29,00 €
12.20.03-038	Verlängerung der Geltungsdauer der Einzelgenehmigung im Feld 4 des Europäischen Feuerwaffenpasses	25,00 €
12.20.03-039	Zulassung von Ausnahmen von Altersefordernis (Schießen von Kindern auf Schießstätten)	46,00 €
12.20.03-040	Erlaubnis zur Herstellung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (Waffenherstellungserlaubnis)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-041	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (Waffenhandelserlaubnis)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-042	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-043	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (z. B. Schießwagen, mobile Luftdruckschießstände)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-044	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (Schießerlaubnis)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-045	Zulassung von Ausnahmen von Handelsverboten (Vertrieb/Überlassen auf Märkten, Messen, im Reisegewerbe etc.)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-046	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-047	Festsetzung eines unbefristeten Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz inklusive Sicherstellung/Einziehung von Gegenständen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-048	Anordnungen zur Sicherstellung/Einziehung von Gegenständen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-049	Anordnungen zur Vorlage von Gegenständen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-050	Untersagung des Abhaltens von Lehrgängen für das kampfmäßige Schießen/ Verteidigungsschießen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-051	Sicherheitstechnische Regelüberprüfung von Schießstätten zuzüglich Aufwendungen für Schießstandsachverständigen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-052	Gebühr für den Widerruf oder die Rücknahme einer öffentlichen Leistung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-053	Gebühr für die Ablehnung aus anderen Gründen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von öffentlichen Leistungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-054	Vor-Ort-Kontrolle zur sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition (§ 36 III WaffG)	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-055	Fahrtkostenpauschale bei Waffenaufbewahrungskontrollen	16,00 €
12.20.03-056	Abholung von Schusswaffen/Munition bei sachkundigen Waffenbesitzern	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-057	Eintrag einer oder mehrerer Waffen für Sammler aufgrund Sammlerlaubnis	44,00 €
12.20.03-058	Verwahrung von privaten Waffen beim Landratsamt Rastatt - pro Waffe und jedes angefangene Kalenderjahr der Aufbewahrung	16,00 €
12.20.03-059	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-060	Ausstellung einer Anzeigebescheinigung über die Anzeige der Unbrauchbarmachung einer Schusswaffe bzw. den Umgang mit einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe (§ 37h I WaffG)	20,00 €
12.20.03-061	Ausstellung einer Anzeigebescheinigung über die Anzeige des Besitzes eines oder mehrerer Magazine oder Magazinegehäuse (§ 37h I WaffG)	20,00 €
12.20.03-062	Ausstellung einer grünen WBK für Besitzer erlaubnispflichtiger Salutwaffen (§ 58 XV WaffG)	64,00 €
12.20.03-063	Ausstellung einer grünen WBK für Besitzer von Pfeilabschussgeräten (§ 58 XX WaffG)	71,00 €

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12.20.03-064	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis (EFP)	42,00 €
12.20.03-065	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis (WBK rot für Sammler/Sachverständige)	52,00 €
12.20.05	Bearbeitung von Gaststättenerlaubnissen	
12.20.05-001	Erlaubnis nach § 2 GastG - Schank- und Speisewirtschaften	770,00 €
12.20.05-002	Erlaubniserweiterung nach § 2 GastG	385,00 €
12.20.05-003	Erweiterung/Änderung der Betriebseigentümlichkeit nach § 2 GastG	510,00 €
12.20.05-004	Befristete Erlaubnis nach § 3 GastG	385,00 €
12.20.05-005	Stellvertretungserlaubnis nach § 9 GastG	385,00 €
12.20.05-006	Vorläufige Erlaubnis; vorläufige Stellvertretungserlaubnis nach §§ 9, 11 GastG	190,00 €
12.20.05-007	Ablehnung einer Gaststättenerlaubnis nach § 4 GastG	385,00 €
12.20.05-008	Wechsel des Vertreters/Verantwortlichen der Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG	130,00 €
12.20.05-009	Rücknahme Gaststättenantrag vor Erteilung der Erlaubnis nach § 11 GastG	65,00 €
12.20.05-010	Rücknahme Gaststättenantrag nach Erteilung der Erlaubnis nach § 11 GastG	160,00 €
12.20.05-011	Regelmäßige Sperrzeitverkürzungen pro Monat	320,00 €
12.20.05-012	Gestattungen nach § 12 GastG von mehr als 4 Tagen	385,00 €
12.20.05-013	Auflagen und Anordnungen; §§ 5, 12 Abs. 3 GastG + § 12 Satz 2 GastVO	385,00 €
12.20.05-014	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen im Gaststättenrecht	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.07	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
12.20.07-001	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt; § 30 GewO	1.025,00 €
12.20.07-002	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle; § 41 LGLüG	1.280,00 €
12.20.07-003	Erteilung einer Reisegewerbekarte; § 55 GewO - unbefristet	320,00 €
12.20.07-004	Erteilung einer Reisegewerbekarte; § 55 GewO - befristet für 1 Jahr	190,00 €
12.20.07-005	Reisegewerbekarten (Erweiterung von Tätigkeiten)	65,00 €
12.20.07-006	Reisegewerbekarten (Erteilung einer Zweitschrift); § 60c Abs. 2 GewO	35,00 €
12.20.07-007	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte; § 55b GewO	255,00 €
12.20.07-008	Widerruf / Rücknahme der Reisegewerbekarte	515,00 €
12.20.07-009	Festsetzungen nach Titel IV der GewO; § 69 GewO	190,00 € für 1 Jahr 450,00 € für 5 Jahre
12.20.07-010	Ablehnung, Änderung, Aufhebung, Rücknahme oder Widerruf von Veranstaltungen	320,00 €
12.20.07-011	Ausnahme nach dem Feiertagesgesetz; FTG - im Einzelfall	100,00 €
12.20.07-012	Ausnahme nach dem Feiertagesgesetz; FTG - pro Monat	320,00 €
12.20.07-013	Ausnahme nach § 5 Abs. 3 JSchG (Kinderfasching, Jugenddisco)	gebührenfrei
12.20.07-014	Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer; § 4 UStG	100,00 €
12.20.07-015	Ablehnung eines Antrages auf Erteilung einer Reisegewerbekarte	385,00 €
12.20.07-016	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen im Gewerbebereich	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.08	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen	
12.20.08-001	Gewerbeuntersagung nach § 35 GewO / Widerruf einer Gaststättenerlaubnis nach § 15 GastG	960,00 €
12.20.08-002	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes; § 35 Abs. 6 GewO	385,00 €
12.20.08-003	Ablehnung eines Antrages auf Wiedergestattung eines untersagten Gewerbes; § 35 Abs. 6 GewO	190,00 €
12.20.08-004	Handwerksuntersagung nach § 16 HwO	575,00 €
12.20.08-005	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
Brand- und Katastrophenschutz		
11.23.04	Entscheidungen über Widersprüche	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.60.03	Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht	
12.60.03-001	Mitwirkung als Sachverständiger bei Genehmigungsverfahren u.a.	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.60.05	Dienstleistungen für Dritte	
12.60.05-001	Bestellung Werksfeuerwehrkommandanten/Anerkennung als Werksfeuerwehr	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.70.01	Rettungsdienst	
12.70.01-001	Neuerteilung einer Krankentransportgenehmigung	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.70.01-002	Änderung bestehender Krankentransportgenehmigungen	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.70.01-003	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10	Schornsteinfegerwesen	
52.10.10-001	Kehrbezirksüberprüfung	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-002	Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-003	Aufhebung der Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	20,00 € je angef. 1/4 Stunde

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
52.10.10-004	Beitreibung rückständiger Schornsteinfegergebühren	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-005	Erlass des Zweitbescheides § 25 SchfHwG	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-006	Verweis nach § 21 Abs. 3 SchfHwG	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-007	Warnungsgeld nach § 21 Abs. 3 SchfHwG	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-008	Entscheidung über Widerspruch gegen Entscheidungen des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-009	Duldungs- und Zutrittsverfügung nach § 1 SchfHwG	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-010	Kostenanforderung bei Ersatzmaßnahmen § 26 SchfHwG	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.10-011	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	20,00 € je angef. 1/4 Stunde
4.2 Umweltamt		
55.20.02	Wasserrechtliche Maßnahmen	
55.20.02-001	Wasserrechtliche Erlaubnis/Bewilligung im förmlichen Verfahren	640,00 € - 50.000,00 € *
55.20.02-002	Wasserrechtliche Erlaubnis im nichtförmlichen Verfahren	96,00 € - 25.000,00 € *
55.20.02-003	Wasserrechtliche Erlaubnis/Bewilligung für Wasserkraftanlagen	1.600,00 € - 350.000,00 € *
55.20.02-004	Standortvorabklärung für Wasserkraftanlagen	640,00 € - 10.000,00 € *
55.20.02-005	Zulassung des vorzeitigen Beginns	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.20.02-006	Bearbeitung einer Anzeige/Änderungsanzeige	64,00 € - 5.000,00 € *
55.20.02-007	Wasserrechtliche Genehmigung	256,00 € - 20.000,00 € *
55.20.02-008	Herstellung des Benehmens	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.20.02-009	Wasserrechtliche Planfeststellung für Gewässerausbau	1.600,00 € - 550.000,00 € *
55.20.02-010	Wasserrechtliche Plangenehmigung für Gewässerausbau	1.280,00 € - 50.000,00 € *
55.20.02-011	Wasserrechtliche Eignungsfeststellung	512,00 € - 20.000,00 € *
55.20.02-012	Wasserrechtliche Befreiungen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.20.02-013	Durchführung des Schutzgebietsverfahrens	1.280,00 € - 30.000,00 € *
55.20.02-014	Anordnungen im Rahmen der Gewässeraufsicht	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.20.02-015	Bauüberwachung/Abnahme, Probenahme, Überprüfung	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.20.02-016	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.10.01	Altlasten/Bodenschutz	
56.10.01-001	Anordnungen, Erstellung eines Sanierungsplanes, Verbindlichkeitserklärung Anmerkung: Erstreckt sich das Verfahren auf andere behördliche Entscheidungen, so werden zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren erhoben.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.10.01-002	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Überwachung von Sanierungsmaßnahmen und Auffüllungen, Prüfung und Stellungnahme zu Gutachten, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.10.04	Abfallrechtliche Maßnahmen	
56.10.04-001	Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.10.04-002	Bearbeitung und Bestätigung von Anzeigen für Abfallsammlungen sowie für Beförderer, Händler, Sammler und Makler	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.10.04-003	Planfeststellung/Plangenehmigung für Deponien	1.280,00 € - 60.000,00 € *
56.10.04-004	Erlass abfallrechtlicher Anordnungen, Freistellungen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.10.04-005	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Überprüfungen von Abfallanlagen, Registern, Abfallablagerungen, Aufbringungen, sowie für Probenahmen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.10.05	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	
	Anmerkung zu Ziffern 56.10.05-001 bis -006: Erstreckt sich eine Genehmigung auch auf andere Entscheidungen, werden zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren erhoben. In besonders schwierig zu bearbeitenden	
	Fällen kann die Gebühr bis um die Hälfte erhöht werden.	
	Genehmigungs- und Anzeigeverfahren	
56.10.05-001	Neu-/Änderungsgenehmigung zu förmlichen Verfahren Errichtungskosten bis 500.000,00 €: - bis 2.500.000,00 €: - darüber:	0,5 % mind. 600,00 € 0,4 % mind. 2.000,00 € 7.500,00 € zzgl. 0,4 % des 2,5 Mio. € übersteigenden Betrages
56.10.05-002	Neu-/Änderungsgenehmigung zu vereinfachten Verfahren	75 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
56.10.05-003	Neu-/Änderungsgenehmigung für Steinbrüche	6,00 € pro 1.000 m ³ Abbaumaterial 16,00 € je angef. 1/4 Stunde mind. 64,00 €
56.10.05-004	Neu-/Änderungsgenehmigung mit Vorprüfung nach UVP-Gesetz	125 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001 bis 003
56.10.05-005	Neu-/Änderungsgenehmigung mit Umweltverträglichkeitsprüfung	175 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001 bis 003
56.10.05-006	Neu-/Änderungsgenehmigung, wenn Errichtungskosten/Abbauvolumen nicht zugrunde gelegt werden können	640,00 € - 60.000,00 € *
56.10.05-007	Fristverlängerung nach § 18 Abs. 3 BImSchG	25 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001 bis 006 mind. 192,00 €
56.10.05-008	Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG	50 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001 bis 006
56.10.05-009	Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG	128,00 € - 2.000,00 € *
56.10.05-010	Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG	70 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001 bis 006
56.10.05-011	Vorbescheid nach § 9 BImSchG Auf die spätere Genehmigung kann die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden.	50 % der Gebühr nach Ziff. 56.10.05-001 bis 006
56.10.05-012	Anlagenüberwachung, Bearbeiten von Beschwerden, Messungen, Prüfung von Berichten Tätigkeiten, soweit sie eine öffentliche Leistung im Sinne des Gebührenrechts darstellen.	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.10.05-013	Erlass von immissionsschutzrechtlichen Anordnungen, Entscheidungen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.10.05-014	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.20.01	Technischer Arbeitsschutz	
56.20.01-001	Ausnahmen, Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung und Arbeitssicherheitsgesetz	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.20.01-002	Erlaubnis, Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung und Chemikalienverbotsverordnung	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.20.01-003	Anordnungen und sonstige Entscheidungen bei der Überwachung von Baustellen, Untersuchung von Betriebsunfällen	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.20.01-004	Anordnungen und sonstige Entscheidungen bei der Überwachung von Betrieben bezüglich Umgang und Transport von Gefahrgut	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.20.01-005	Anordnungen und sonstige Entscheidungen bei der Bearbeitung von Vorgängen des Sprengstoffwesens	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.20.01-006	Erlaubnis nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung	256,00 € - 60.000,00 € *
56.20.01-007	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach Betriebssicherheitsverordnung und Geräte- und Produktsicherheitsgesetz	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.20.01-008	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.20.02	Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz	
56.20.02-001	Anordnungen nach Arbeitszeitgesetz, Sonn-/Feiertagsarbeit und Jugendschutzgesetz	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.20.02-002	Anordnungen und sonstige Entscheidungen bei Betrieben bezüglich organisatorischem Arbeitsschutz und bezüglich der Bestellung von Betriebsärzten	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
56.20.02-003	Durchführung von Antragsverfahren, insbesondere Bewilligungen/Feststellungen nach Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Ladenschlussgesetz	150,00 € - 5.000,00 € *
56.20.02-004	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	16,00 € je angef. 1/4 Stunde
	* siehe Anlage 2 Gebührenmaßstäbe für die Rahmengebühren	
4.3 Amt für Migration, Integration und Recht		
12.22.06	Eingliederung von Spätaussiedlern/ -innen	
12.22.06-001	Zweitschriften von Vertriebenenausweisen und Spätaussiedlerbescheinigungen	32,00 €
12.23.09	Behördliche Namensänderungen (öffentlich-rechtliche Namensänderungen) gültig ab 1. Oktober 2021	
12.23.09-001	Änderung des Familiennamens und oder Vornamens	300,00 €
12.23.09-002	Ablehnung der Änderung des Familiennamens und/oder Vornamens	180,00 €
12.23.09-003	Rücknahme des Antrags auf Änderung des Familiennamens und/oder Vornamens	120,00 €

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12.23.09-004	Änderung des Familiennamens und oder Vornamens für Minderjährige, Schüler, Studenten, Bezieher von Sozialleistungen und Grundsicherung	150,00 €
12.23.09-005	Ablehnung der Änderung des Familiennamens und/oder Vornamens für Minderjährige, Schüler, Studenten, Bezieher von Sozialleistungen und Grundsicherung	90,00 €
12.23.09-006	Rücknahme des Antrags auf Änderung des Familiennamens und/oder Vornamens für Minderjährige, Schüler, Studenten, Bezieher von Sozialleistungen und Grundsicherung	60,00 €
12.23.09-007	Änderung des Familiennamens und/oder Vornamens für weitere vollbürtige Geschwister	75,00 €
12.23.09-008	Ablehnung der Änderung des Familiennamens und/oder Vornamens für weitere vollbürtige Geschwister	50,00 €
12.23.09-009	Rücknahme des Antrags auf Änderung des Familiennamens und/oder Vornamens für weitere vollbürtige Geschwister	25,00 €
12.23.09-010	Änderung des Familiennamens und/oder Vornamens in Folge eines Einbürgerungsverfahrens oder ähnlicher vorbereitender Verfahren	75,00 €
12.23.09-011	Ablehnung der Änderung des Familiennamens und/oder Vornamens in Folge eines Einbürgerungsverfahrens oder ähnlicher vorbereitender Verfahren	120,00 €
12.23.09-012	Rücknahme der Änderung des Familiennamens und/oder Vornamens in Folge eines Einbürgerungsverfahrens oder ähnlicher vorbereitender Verfahren	60,00 €
12.23.09-013	Zuschlag für die Namensänderung oder Vornamensänderung bei besonderen wirtschaftlichen Vorteilen	500,00 €
12.23.09-014	Zuschlag für die Beteiligung des Jugendamtes oder des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Der Zuschlag kann zusätzlich bei den Gebührentatbeständen mit lfd. Nummer 12.23.09-004 bis 12.23.09-006 erhoben werden.	220,00 €
12.29.09-015	Reduzierung der Gebühr bei öffentlichem Interesse und in Fällen besonderer Härte um 50%. Die Reduzierung der Gebühr kann bei folgenden Gebührentatbeständen 12.23.09-001 bis 12.23.09-009 sowie 12.23.09-014 erfolgen.	
12.29.09-016	Feststellungsverfahren von Familiennamen	15,50 € je angef. 1/4 Stunde
4.4 Forstamt		
55.50.04	Dienstleistungen für Dritte	
55.50.04-001	Führungen für Kindergärten, Schulklassen (Waldpädagogik)	gebührenfrei
55.50.05	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde	
55.50.05-001	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen	28,00 € - 112,00 €
55.50.05-002	Genehmigung von Kahlhiebsen mit einer Fläche von mehr als einem Hektar	28,00 € - 112,00 €
55.50.05-003	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände	28,00 € - 112,00 €
55.50.05-004	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist	28,00 € - 112,00 €
55.50.05-005	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken	28,00 € - 112,00 €
55.50.05-006	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenzen des Landkreises	28,00 € - 112,00 €
55.50.05-007	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges im Wald innerhalb der Grenzen des Landkreises	56,00 € - 224,00 €
55.50.05-008	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenzen des Landkreises	56,00 € - 560,00 €
55.50.05-009	Genehmigung organisierter Veranstaltungen federführend für mehrere Landkreise	112,00 € - 1.120,00 €
55.50.05-010	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege innerhalb der Grenzen des Landkreises	gebührenfrei
55.50.05-011	Anordnung zur Beseitigung eines Zaunes	28,00 € - 112,00 €
55.50.05-012	Genehmigung der Sperrung von Wald innerhalb der Grenzen des Landkreises	28,00 € - 112,00 €
55.50.05-013	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, zur Verwendung von offenem Licht, zum flächenweisen Abbrennen von Bodendeckern sowie Pflanzen oder Pflanzenresten, für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 m vom Wald	56,00 € - 224,00 €
55.50.05-014	Forstaufsichtliche Anordnungen innerhalb der Grenzen des Landkreises	28,00 € - 112,00 €
55.50.05-015	Verpflichtung von Privatforstbediensteten als Forstschutzbeauftragte	gebührenfrei
55.50.05-016	Prüfung des Vorkaufsrechts nach § 25 LWaldG und Erstellung einer Negativbescheinigung (Ausnahme § 25 Abs. 2 LWaldG)	28,00 € - 224,00 €
55.50.05-017	Anfahrtpauschale Waldbox	50,00 €
55.50.05-018	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
55.50.06	Wahrnehmung sonstiger öffentlich-rechtlicher Aufgaben	
55.50.06-001	Bestätigung/Festsetzung von Rot- und Rehwildabschussplänen in verpachteten Staatsjagden	28,00 €
12.20.03	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen	
12.20.03-001	Erteilung eines Einjahresjagdscheines	28,00 €
12.20.03-002	Erteilung eines Dreijahresjagdscheines	84,00 €

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
12.20.03-003	Erteilung eines Tagesjagdscheines	28,00 €
12.20.03-004	Erteilung eines Jugendjagdscheines	28,00 €
12.20.03-005	Erteilung eines Einjahresjagdscheines für Falkner	28,00 €
12.20.03-006	Erteilung eines Dreijahresjagdscheines für Falkner	84,00 €
12.20.03-007	Erteilung eines Tagesjagdscheines für Falkner	28,00 €
12.20.03-008	Zweitfertigung eines Jagdscheines	14,00 €
	Von der Entrichtung der Jagdscheingebühr sind - aufgrund ihrer Dienstpflichten - befreit: a) Beamte und Angestellte mit abgeschlossener, anerkannter forstlicher Ausbildung b) Forstbedienstete, welche sich in Ausbildung für den Forstdienst befinden c) Aktive Mitarbeiter, die durch besondere Anordnungen des Forstamtes zur Mitwirkung beim Jagdbetrieb verpflichtet werden, sofern dies im Interesse einer ordnungsgemäßen Jagdausübung notwendig ist (z.B. Waldarbeiter)	gebührenfrei
12.20.03-009	Genehmigung der Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 13 Abs. 4 JWMG)	28,00 €
12.20.03-010	Anerkennung als Wildtierschützer (§ 48 Abs. 2 JWMG)	28,00 €
12.20.03-011	Fallensachkundenachweise	14,00 €
12.20.03-012	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/Überprüfungen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-013	Begutachtung/Kontrolle von Revieren, Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-014	Nachkontrolle von Revieren, Einrichtungen und Anlagen bei Beanstandungen	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-015	Bestätigung/Genehmigung eines Jagdpachtvertrages/- angliederungsvertrages	56,00 €
12.20.03-016	Bei Änderungen oder Ergänzungen verringert sich die Gebühr auf 50 % der vollen Gebühr.	28,00 €
12.20.03-017	Genehmigung Jagdgenossenschaftssatzungen bzw. Änderungen (§ 15 Abs. 4 JWMG)	56,00 €
12.20.03-018	Bestätigung/Festsetzung von Rotwildabschussplänen	28,00 €
12.20.03-019	Eintragung einer Veränderung oder Löschung	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-020	Zulassung der Teilung eines Fischereirechtes (§ 8 Abs. 1 S. 2 FischG)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-021	Erlaubnis zum Fischeinsatz (§ 14 Abs. 2 S. 1 FischG)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-022	Aussetzung der Hegepflicht (§ 14 Abs. 4 FischG)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-023	Beanstandungsbescheid (§ 19 Abs. 2 FischG)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-024	Fristverlängerungen (§ 20 Abs. 1 S. 4 FischG)	14,00 € je angef. 1/4 Stunde
12.20.03-025	Gebühr für sonstige öffentliche Leistungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	14,00 € je angef. 1/4 Stunde

**Anlage 2 zur Verordnung des Landratsamtes Rastatt
über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben
als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde**

Gebührenmaßstäbe für die Rahmengebühren

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr Unter-Obergrenze
	Für die Kalkulation einer Rahmengebühr werden die kalkulierten Verwaltungskosten als Untergrenze festgelegt.	
	4.2 Umweltamt	
55.20.02	Wasserrechtliche Maßnahmen	
	Folgende Zuschläge können bei der Anwendung der Gebührentatbestände als Zeitgebühr (16,00 je angefangene 1/4 Stunde) berücksichtigt werden: - Zuschlag für Bearbeitungsaufwand aufgrund Öffentliche Bekanntmachung, Offenlage, Erörterungstermin, Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen, sog. Scopingverfahren (Auslagen im förmlichen Verfahren werden separat erhoben) - Zuschlag für die Durchführung der UVP-Vorprüfung (feststellung, ob UVP-Pflicht besteht) - Zuschlag für die Verfahrenerschwernisse (z.B. Vorantragskonferenz, erhöhter Beratungs- und Abstimmungsbedarf wegen unvollständiger Anträge)	
55.20.02-001	Wasserrechtliche Erlaubnis/Bewilligung im förmlichen Verfahren	640,00 € - 50.000,00 €
	Die Gebührenberechnung richtet sich nach dem Gebührentatbestand 55.20.02-002 .	
55.20.02-002	Wasserrechtliche Erlaubnis im nichtförmlichen Verfahren	96,00 € - 25.000,00 €
	Grundwasserentnahme (Oberflächenwasserentnahmen, Kieswäsche) Wertgebühr: 1,50 € pro m ³ erlaubte Jahresmenge bis 50.000,00 m ³ : 1,5 %, mindestens 350,00 € bis 100.000,00 m ³ : 1,0 %, mindestens 950,00 € bis 500.000,00 m ³ : 0,7 %, mindestens 2.500,00 € bis 1.000.000,00 m ³ : 0,5 %, mindestens 5.500,00 € bis 2.000.000,00 m ³ : 0,3 %, mindestens 7.500,00 €	
	Grundwasserabsenkungen Entnahme und Einleitung Wertgebühr: 5,00 € pro 1.000,00 m ³ Entnahmemenge, mindestens 448,00 €	
	Erlaubnispflichtige Bohrungen nach § 43 Abs. 2 WG Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde, mindestens 384,00 € (Gartenbrunnen 96,00 €)	
	Fischteiche Entnahme und Einleitung Die Rahmengebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteils zusammen. Wertgebühr: 2,50 € pro m ³ Teichvolumen zuzüglich 448,00 €	
	Wärmepumpe/ Kühlanlagen Entnahme und Wiedereinleitung Die Rahmengebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteils zusammen. Wertgebühr: 10,00 € pro 1.000,00 m ³ Jahresmenge zuzüglich 448,00 €	
	Erdwärmesondenanlage Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde, mindestens 576,00 €	
	Abwassereinleitung Sammelkläranlage Die Rahmengebühr setzt sich aus einer Wertgebühr entsprechend der gestaffelten Einleitungsmenge und einer Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde zusammen. bis 20.000,00 m ³ /Jahr: Wertgebühr 2.500,00 € bis 100.000,00 m ³ /Jahr: Wertgebühr 5.500,00 € bis 500.000,00 m ³ /Jahr: Wertgebühr 10.500,00 € bis 1.000.000,00 m ³ /Jahr: Wertgebühr 15.500,00 €	
	Abwassereinleitung Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken bis 500 l/Sek.: Wertgebühr 2.500,00 € bis 3.000 l/Sek.: Wertgebühr 3.500,00 € bis 10.000 l/Sek.: Wertgebühr 5.500,00 €	
	Kleinkläranlage Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde, mindestens 512,00 €	
	Einleitung/Versickerung Regenwasser Die Rahmengebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteils zusammen. Wertgebühr: 0,20 € pro m ² abflusswirksame Fläche zuzüglich 832,00 €	
	Errichtung und Betrieb von Anlagen in, an, über und unter Gewässern (§ 28 WG) Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde, mindestens 448,00 €	

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr Unter-Obergrenze
55.20.02-003	Wasserrechtliche Erlaubnis/Bewilligung für Wasserkraftanlagen	1.600,00 € - 350.000,00 €
	Wasserrechtliche Erlaubnis für Wasserkraftanlagen Wertgebühr: 20,00 € pro kW Ausbauleistung, mindestens 1.600,00 €	
	Wasserrechtliche Bewilligung für Wasserkraftanlagen Wertgebühr: 30,00 € pro kW Ausbauleistung, mindestens 3.200,00 €	
55.20.02-004	Standortvorabklärung für Wasserkraftanlagen	640,00 € - 10.000,00 €
	Wertgebühr: 15,00 € pro kW Ausbauleistung, mindestens 640,00 € Hinweis: Bei Zulassung der Wasserkraftanlagen werden die Gebühren der Standortvorabklärung zu 50 % angerechnet.	
55.20.02-006	Bearbeitung einer Anzeige/Änderungsanzeige	64,00 € - 5.000,00 €
	Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde, mind. 64,00 €	
	Anzeige Änderung einer Wasserbenutzungsanlage (§ 18 WG)	
	Anzeige wesentliche Änderung einer genehm.pflichtigen sonst. Abwasseranlage nach § 48 Abs. II WG	
	Anzeige Bohrungen § 43 I WG	
	Sonstige Anzeigen	
55.20.02-007	Wasserrechtliche Genehmigung	256,00 € - 20.000,00 €
	Abwasseranlagen Errichtung u. Betrieb § 48 WG z.B. betriebliche Einzelanlagen, Klärwerk, RKB, RÜB, Kanalisation: Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde, mindestens 420,00 €	
	Anlagen im Überschwemmungsgebiet § 78, 78 a WHG Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde, mindestens 256,00 €	
55.20.02-009	Wasserrechtliche Planfeststellung für Gewässerausbau	1.600,00 € - 550.000,00 €
	Gewässerausbau durch Kiesabbau Die Rahmengebühr setzt sich aus einer Festgebühr und einer Wertgebühr zur Abgeltung des wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteils zusammen. Wertgebühr: 6,00 € pro 1.000,00 m³ Kiesabbaumenge, mindestens 3.200,00 €	
	Sonstiger Gewässerausbau Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde, mindestens 1.600,00 €	
55.20.02-010	Wasserrechtliche Plangenehmigung für Gewässerausbau	1.280,00 € - 50.000,00 €
	Gewässerausbau durch Kiesabbau Wertgebühr: 6,00 € pro 1.000,00 m³ Kiesabbaumenge, mindestens 1.280,00 €	
	Sonstiger Gewässerausbau Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde, mindestens 1.280,00 €	
55.20.02-011	Wasserrechtliche Eignungsfeststellung	512,00 € - 20.000,00 €
	Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde, mindestens 512,00 €	
55.20.02-013	Durchführung des Schutzgebietsverfahrens	1.280,00 € - 30.000,00 €
	Erlass von Rechtsverordnungen (z. B. WSG, ÜSG) Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde, mindestens 1.280,00 €	
56.10.04	Abfallrechtliche Maßnahmen	
56.10.04-003	Planfeststellung/Plangenehmigung für Deponien Die Rahmengebühr setzt sich aus einer Wertgebühr und einer Zeitgebühr zusammen. Wertgebühr: 0,5 % der Baukosten Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde, mindestens 1.280,00 €	1.280,00 € - 60.000,00 €
56.10.05	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	
56.10.05-006	Neu-/Änderungsgenehmigung, wenn Errichtungskosten/Abbauvolumen nicht zugrunde gelegt werden können Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde zuzüglich 750,00 € sonstiger Vorteil	640,00 € - 60.000,00 €
56.10.05-009	Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde zuzüglich 300,00 € wirtschaftlicher Vorteil	128,00 € - 2.000,00 €
56.20.01	Technischer Arbeitsschutz	
56.20.01-006	Erlaubnis nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung Die Rahmengebühr setzt sich aus einer Wertgebühr und einer Zeitgebühr zusammen. Wertgebühr: 0,4 % der Errichtungskosten, mindestens 256,00 € Zeitgebühr: 16,00 € je angefangene 1/4 Stunde	256,00 € - 60.000,00 €

Produkt- nummer	Gebührentatbestand	Gebühr Unter-Obergrenze
56.20.02	Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz	
56.20.02-003	Durchführung von Antragsverfahren, insbesondere Bewilligungen/Feststellungen nach Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Ladenschlussgesetz	150,00 € - 5.000,00 €

Ausnahmebewilligungen nach § 7 Abs. 5 ArbZG und nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 ArbZG

Anzahl der Arbeitnehmer	Bewilligungsdauer			
	bis zu 1 Monat	bis zu 2 Monaten	bis zu 12 Monaten	über 12 Monate
1-4	150 €	200 €	250 €	350 €
5-20	400 €	600 €	750 €	1.000 €
21-200	600 €	750 €	1.050 €	2.000 €
> 200	1.000 €	1.300 €	2.600 €	5.000 €

Ausnahmebewilligungen nach § 13 Abs. 3 Nr. 1 und 2 ArbZG

Anzahl der Arbeitnehmer	Zahl der Sonn- und Feiertage					
	1	2	3	4	5	6-10
1-4	150 €	160 €	180 €	210 €	240 €	270 €
5-20	180 €	210 €	260 €	300 €	370 €	530 €
21-200	290 €	370 €	450 €	530 €	690 €	1.170 €
> 200	530 €	690 €	850 €	1.000 €	1.330 €	2.160 €

Ausnahmebewilligungen nach § 13 Abs. 4 und 5 und Abs. 2 ArbZG

Anzahl der Arbeitnehmer	Dauer der Befristung	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis max. 2 Jahre
1-4	700 €	1.200 €
5-20	1.200 €	2.600 €
21-200	2.100 €	4.200 €
> 200	4.200 €	5.000 €

Ausnahmebewilligungen von den Vorschriften über Kinderarbeit nach § 6 Abs. 1 JArbSchG

Zahl der Kinder, für die eine Ausnahme- bewilligung erteilt wird	Kinderarbeit in einem Zeitraum		
	bis zu 5 Tagen pro Kalenderjahr	bis zu 30 Tagen pro Kalenderjahr	länger als 30 Tage pro Kalenderjahr
1 bis 4	150 €	300 €	500 €
5 bis 20	300 €	400 €	600 €
21 bis 50	600 €	700 €	900 €
über 50	800 €	1.100 €	1.200 €